

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich verteilt.

N^o 46.

Sonnabend, den 21. November

1903.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47 D), sowie von den Herren Barbier Kirsch in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Korpuszeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung.

die Einschätzung zu den Gemeindeanlagen betreffend.

Aus Anlaß der 1904 stattfindenden allgemeinen Einschätzung zu den hiesigen Gemeinde-, Armen- und Parochial-Anlagen, werden hierdurch diejenigen, welche deklarieren wollen, aufgefordert, schriftlich bei dem unterzeichneten Gemeinde-Vorstand anzuzeigen und zwar bis

zum 7. Dezember a. c.,

auf wie hoch sie ihr gesamtes steuerpflichtiges Einkommen veranschlagen. Deklarationsformulare werden zu diesem Zwecke nicht verabfolgt.

Reichenbrand, am 21. November 1903.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in § 26 des hiesigen Gemeindeanlagen-Regulativs vom 20. Juni 1899 ergeht hiermit an alle Anlagenpflichtigen die Aufforderung, ihr steuerpflichtiges Einkommen

bis Ende November d. s. J.

schriftlich an die Gemeindebehörde anzuzeigen.

Rabenstein, am 20. November 1903.

Der Gemeinderat.

Wilsdorf, Gemeindevorstand

Bekanntmachung.

Die nachstehende Bekanntmachung der Kgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz wird hiermit erneut zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, am 20. November 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Wiederholt in den Wintermonaten vorgekommene Unglücksfälle, infolge von Eisbruch auf Wasserläufen und Teichen bei vorzeitigem Betreten und Schlitt-

schlaufen auf Eisflächen, geben der unterzeichneten Amtshauptmannschaft im Einverständnisse mit dem Bezirksausschusse zu nachstehender Anordnung Anlaß.

Das Betreten des Eises und das Schlittschuhfahren auf Eisflächen der in ihrem Bezirke gelegenen Wasserläufe und Teiche ist verboten, solange nicht eine Unterjuchung der Eisdecke auf ihre Tragfähigkeit durch die zuständige Ortspolizeibehörde (Bürgermeister, Gemeindevorstand) stattgefunden hat und die Unbedenklichkeit der Benutzung der Eisdecke festgestellt, dies auch an geeigneter Stelle kenntlich gemacht worden ist.

Eltern, Pflegeeltern und anderen mit der Beaufsichtigung von Kindern betrauten Personen wird die größte Sorgfalt zur Verhütung derartiger Unglücksfälle noch besonders zur Pflicht gemacht.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen, sowie Nichtbeachtung etwaiger Anordnungen der zuständigen Polizeiorgane werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Derselben Strafe verfallen Besitzer von Eisbahnen auf Wasserläufen und Teichen, die auf denselben das vorzeitige Betreten und Befahren der Eisflächen dulden.

Chemnitz, den 18. November 1902.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Hallbauer.

Bekanntmachung.

Nach § 6 des Regulativs vom 7. Juni 1887, die Ordnung, Reinhaltung und den Verkehr auf den Straßen in der Gemeinde Rabenstein betr., ist jeder Haus- und Grundstücksbesitzer, oder deren Stellvertreter verpflichtet, bei Schneefall die Fußwege schneefrei vom Schnee zu befreien und bei einsetzender Kälte mit Nische oder Sand so oft zu bestreuen, als es zur Sicherheit der Fußgänger erforderlich ist.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. geahndet.

Rabenstein, am 20. November 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Totenfest.

(Nachbes. verboten.)

Totenfest! — Ein tiefes, ernstes Gefühl der Wehmütigkeit zieht bei diesem Wort in jedes Menschenherz und durch die Seele tönt es wie fernes, weites Sensenklängen, mahnend an die trübe Zeit, da einstens der unerbittliche Schnitter Tod den sorgenden Vater, die liebende Mutter, das herzige Kind, den Bruder, die Schwester aus traurem Familienkreis für alle Zeit von uns riß. Kalt und starr haben wir sie hinausgetragen in den gehelligten Garten des Herrn, sie, deren Leben von einem warmen Hauch der Liebe immer nur umgeben war, deren Tun und Handeln immer nur in einem treuen, rastlosen Schaffen und Sorgen und in einem holden Beglücken bestand. Der eilige Hauch des Todes brach den Baum zum verdorren, die Blüte zum verwelken und die Knospe zum sterben. Friedlich vereint ruhen sie nun aus in ewigem Schlafe von den Leiden und dem Kummer dieser Welt am Tage ihres Festes, das Zeugnis dafür ablegen soll, wie siegreich sie alle den Tod bezwungen zu einem besseren Sein.

Kalt und starr ist es auch draußen in der Natur geworden, der gleißende Blütenchein ist verschwunden, der Vögelein Aufgesang verstummt, rauh bläst der Wind über die Felder und Fluren, von den Zweigen fällt Blatt auf Blatt, überall weht es wie ein Sterbenshauch durch die noch vor kurzem so herrliche Gotteswelt. Stahl ist die stille Stätte des Friedens, schmucklos liegen sie da, die Hügel der Toten, des Herbstes Gewalt ließ des Sommers Pracht verschwinden und nur der dunkle Cypressenbaum grüht uns noch in seinem immer gleichen Kleide von den Grüften düster entgegen. Wahrlich, es ist die rechte Zeit zu dem Feste der Toten!

Aber trotz dem Welken und Sterben, trotz der erstarrten Kälte sind sie warm geblieben, die Herzen der Getreuen, die damals in unsagbarem Schmerz ihr liebstes und teuerstes Gut auf Erden zur letzten Ruhe bestatten mußten. Sie glaubten es nicht überwinden zu können, daß ihnen das Beste verloren gegangen, doch die alles lindernde Zeit heilte selbst die tiefsten

Wunden. Die alte Liebe aber blieb in einem treuen Gedanken fortbestehen, und heute, an dem Feste der Toten, kennt sie nichts Erbabereres und Schöneres, als hinauszuweichen zu den lieben Entschlafenen, um mit den letzten Spenden der Natur nochmals deren stillen Haus vor Anbruch der langen Winternacht zu schmücken. Das ist ja das Herrliche der wahren Liebe, daß sie dann noch zu geben sucht, wenn schon nichts mehr zum Geben vorhanden ist.

Ein heiliger Geist zieht durch die majestätische Stille des Friedhofes, wo es kein reich und arm, kein hoch und niedrig mehr gibt. Sie alle, die hier ruhen, deckt die gleiche Erde, bannt der gleiche Schlämmer, weht der gleiche Frieden, und mahnend klingt es von dieser Stätte an dem Tage der Trauer hinaus in die Welt: „Seid eingedenk der Allgewalt des Todes!“ — Wie die Natur erstirbt, um bald herrlich wieder zu erheben, sinkt auch ein jeder Mensch dahin, der eine früh, der andere spät. Wohl dem, der — gleichviel in welchem Stande — bei seinem Heimgange einst sagen kann, daß er sein Lebenlang immer redlich seine Pflicht erfüllt hat. Das allezeit als herrlichstes Ziel zu erstreben, ist die ernste Mahnung des Totenfestes!

K. E.

Sitzung

des Gemeinderates zu Rabenstein

am 17. November 1903.

1. wird einer hilfsbedürftigen Person 1 Mark wöchentliche Armenunterstützung bewilligt und für einen Verstorbenen die Begräbniskosten unter Inanspruchnahme des Nachlasses übernommen;

2. werden nach den Vorschlägen des Bauausschusses die Straßenbesserungen für das Jahr 1904 genehmigt, während

3. die Verfügung der Kgl. Amtshauptmannschaft, Herstellung von Fußweg- und Schleusenanlagen betreffend, in Rücksicht auf die in letzter Zeit gebabten höheren Aufwendungen für derartige Anlagen, zurückgestellt wird;

4. nimmt man Kenntnis von dem Bericht des Sparlaffenausschusses und genehmigt dessen Vorschläge;

5. wird beschlossen, gegen die Entscheidung der Kgl. Amtshauptmannschaft in einer Gemeindeanlagen-Rekursache, die Anfechtungsklage zu erheben, die in der vorgetragenen Fassung Genehmigung findet;

6. erfolgt die Einschätzung eines Nachlaßgrundstückes zu den Besitzwechselabgaben;

7. werden einige Steuer-Reklamationen-Erlaß- und Gestundungsgefuche erledigt;

8. wird die Feststellung und Prüfung der Anliegerleistungen über den Bau der Kirchstraße zunächst dem Finanzausschuß übertragen;

9. erfolgen Mitteilungen von der Zusammenstellung der Kosten des Rathausbaues, den Verfügungen der Kgl. Amtshauptmannschaft, Gründung eines Pensionsfonds, Genehmigung eines Bauplanes betr., dem Ergebnis der Berechnungstermine über die Industriebahn und die Mitvollziehung einer Petition, Einrichtung von Personenverkehr bei der Industriebahn" betr.; hiernach werden

10. noch neuzugezogene Personen zu den Gemeindeanlagen katastermäßig eingeschätzt.

Wertliches.

Reichenbrand. Unter Hinweis auf die Bekanntmachung in der heutigen Nummer sei auch auf dieser Stelle auf den Sonntag den 29. November a. c. Abends 8 Uhr im Schweizerhaus zu Siegmars zum Besten der Gemeindefürsorge stattfindenden Familienabend des Hausväterverbandes Reichenbrand-Siegmars hingewiesen. Dem Comité ist es gelungen, bewährte Kräfte zur Mitwirkung zu gewinnen, und es verspricht so der Abend ein geglückter zu werden. Um die Teilnahme der weitesten Kreise zu ermöglichen, ist das Eintrittsgeld nur auf 20 Pf. festgesetzt worden, ohne daß natürlich der Willkür Schranken gesetzt sind. Alle evangelischen Bewohner von Reichenbrand und Siegmars sind freundlichst hierzu eingeladen. Im Interesse der guten Sache ist es sehr zu wünschen, daß der Familienabend recht zahlreich besucht wird.

